



Förderprogramm

zum Erhalt von Bildstöcken,
Heiligenfiguren und Wegekreuzen



Was ist das Ziel der Förderung?

Im Kreis Coesfeld befinden sich über 300 Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Außenbereich, die vielfach unter Denkmalschutz stehen. Diese Zeitzeugnisse des Glaubens und der Erinnerung prägen in besonderer Art und Weise die Kulturlandschaft des Münsterlandes und sollen als Teil des kulturellen Erbes erhalten bleiben. Mit der Möglichkeit zur Förderung i. H. v. 40 % der Restaurierungskosten (max. 4.000 Euro je Objekt) sollen Eigentümer bei dem Erhalt dieser Objekte unterstützt werden.



Wegekruz am Pendlerparkplatz am Bahnhof in Havixbeck

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein?

Das zu restaurierende Objekt ...

- befindet sich im Außenbereich,
- ist öffentlich einsehbar und
- prägt die Kulturlandschaft.

Wie erhalte ich Zuschüsse für Restaurierungsmaßnahmen?

Zunächst hat eine Antragstellung bei der Unteren Denkmalbehörde der zuständigen Stadt/Gemeinde, in der das betreffende Objekt steht, zu erfolgen. Dem Antrag sind Angebote für die Restaurierungsmaßnahmen beizufügen. Die zuständige Untere Denkmalbehörde leitet diesen Antrag mit ihrer Einschätzung zur Förderfähigkeit - nach ggf. erforderlicher Einbeziehung des Denkmalpflegeamtes (LWL) - an den Kreis Coesfeld weiter. Liegt eine Förderzusage des Kreises Coesfeld vor, kann der Auftrag für die Restaurierung erteilt werden. Nach Abschluss der Maßnahme können die Fördermittel unter Vorlage der Rechnung angefordert werden.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Anzahl der Anträge sowie den verfügbaren Mitteln für Restaurierungen.